

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 22. Mai 2014

Landtag Nr. 1

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt, Cindi Tuncel und Fraktion DIE LINKE

„Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zum Streikrecht und zur Tarifübernahme für Beamte“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die von den Fragestellern zitierte Aussage des Bundesverwaltungsgerichts findet sich lediglich in der Pressemitteilung des Gerichts vom 27. Februar 2014. In den Urteilsgründen selbst wird die einschlägige und bekannte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert; danach stehen den Besoldungsgesetzgebern bei der Bemessung der Besoldung ein Gestaltungsspielraum zu, dabei seien wiederum die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst in den Blick zu nehmen. Der Senat sieht aufgrund dieser Entscheidung keinen besoldungsrechtlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 2:

Die von den Fragestellern implizierte Feststellung hat das Bundesverwaltungsgericht gerade nicht getroffen, es hat vielmehr einen Widerspruch zwischen den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Beamtenrechts, wie sie in Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommen, und den Regelungen der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Dieser Widerspruch sei durch den nationalen Gesetzgeber aufzulösen, bis dahin verbleibe es bei dem umfassenden Streikverbot für Beamtinnen und Beamte.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie zunächst die seit kurzem vorliegende vollständige Begründung des Urteils abwarten will. Weiterhin ist bekanntgeworden, dass die Klägerin im Ausgangsverfahren auch das Bundesverfassungsgericht anrufen wird und deshalb eine endgültige Klärung der Rechtslage noch nicht angenommen werden kann. Die weiteren Überlegungen der Bundesregierung sind dem Senat nicht bekannt.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 22. Mai 2014

Landtag Nr. 2

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt, Klaus-Rainer Rupp und Fraktion DIE LINKE

„Werden ProfessorInnen öffentlicher Hochschulen in privaten Assessment-Centern ausgewählt?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ritalin-Verordnung für Kinder und Jugendliche im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Verordnungsrate von Ritalin in Bremen liegt nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen (VdeK) von 2013 im Bundesvergleich an 3. Stelle nach Rheinland-Pfalz und Hamburg. Mit 15,1 verordneten Dosen pro Tag liegt Bremen über dem Bundesdurchschnitt von 12,1.

Bundesweit sind erhebliche Unterschiede sowohl in der Diagnose- als auch in der Verordnungshäufigkeit zu konstatieren. Die Gründe hierfür sind nicht rein medizinisch erklärbar. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in diesem Bereich zu einer Fehl- oder Überversorgung kommt.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine unmittelbaren Möglichkeiten, der gegenwärtigen Verschreibungspraxis entgegenzuwirken. Das „Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom“ (ADHS) muß einerseits als ernsthafte Erkrankung mit der Notwendigkeit einer medikamentösen Intervention gewertet werden. Andererseits erfordern die damit verbundenen häufigsten Phänomene wie Unaufmerksamkeit und starker Aktivitätsdrang auch andere medizinische sowie pädagogische / psychotherapeutische Ansätze. Die Änderung der Arzneimittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) von 2010 stellt hier ein wichtiges Regulierungsinstrument der Verschreibungspraxis von Ritalin zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit ADHS dar.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Qualität der Versorgung von Frühgeborenen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß der „Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ haben die Perinatalzentren des kommunalen Klinikverbundes GeNo Bremen und der DRK Kliniken Bremerhaven, deren Perinatalzentrum ist untergebracht im kommunalen Klinikum Reinkenheide, auf eine freiwillige Teilnahme in der Optionsphase (B) verzichtet und werden in der verpflichtenden Phase (C) ihre Daten in den nächsten Monaten über das AQUA- Institut der Qualitätsplattform des GBA zur Verfügung stellen. Dies wurde in der Sitzung der Fachgruppe der Neonatologen am 13.8.2013 auf Landesebene beraten und einvernehmlich so entschieden.

Zu Frage 2:

Der Senator für Gesundheit sieht die Vorteile der zentralen Internetplattform in einer umfassenden Information und Orientierungshilfe für werdende Eltern und einweisende Ärzte sowie in der Vergleichbarkeit und Transparenz der Daten.

Zu Frage 3:

Beide Zentren haben ihre Daten entsprechend der Phase (A) auf ihrer Homepage veröffentlicht und damit ihre Verpflichtung gegenüber dem GBA erfüllt.

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Verspätung im regionalen Zugverkehr auf der Strecke Bremerhaven - Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im vergangenen Jahr, insbesondere im zweiten Halbjahr, war die Betriebsqualität im gesamten Knotenbereich Bremens nicht zufriedenstellend. Besonders stark war die Strecke Bremen – Bremerhaven von Verspätungen betroffen. Die Quote der pünktlichen Züge lag auf dieser Relation in einigen Monaten unter 80%. Dies betraf in gleichem Maße die Regio-S-Bahn-Linie RS2 und den RegionalExpress. Vertraglich gefordert ist ein Pünktlichkeitsgrad von mindestens 95%. Wird dieser Wert nicht erreicht, so wird ein Abzug vom Bestellerentgelt vorgenommen.

Zu Frage 2:

Die Verspätungen waren zum größten Teil infrastrukturell bedingt, häufig im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Insgesamt war eine auffällige Häufung zu den Hauptverkehrszeiten nicht feststellbar.

Traten Störungen zu den Hauptverkehrszeiten auf, so waren allerdings aufgrund des dichteren Fahrplans im Personenverkehr zeitgleich mehr Züge von diesen Störungen betroffen.

Zu Frage 3:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen haben gemeinsam mit den Eisenbahnunternehmen im vergangenen Jahr Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität abgestimmt, die zum Dezember 2013 umgesetzt wurden.

Unter anderem wird seit dem Fahrplanwechsel im Dezember die Wende der Linie RS2 in Bremerhaven-Lehe durch einen zweiten Lokführer unterstützt und dadurch um rund vier Minuten verkürzt. Dadurch kann die Übertragung von geringeren Verspätungen auf die Gegenrichtung vermieden werden. Ebenfalls seit dem Fahrplanwechsel steht im Gleisvorfeld des Bremer Hauptbahnhofes während der Hauptverkehrszeiten ein besetztes Einsatzfahrzeug der Regio-S-Bahn bereit, um bei ausfallenden oder stark verspäteten Zugfahrten in den Fahrplan einscheren zu können. Die DB Netz AG hat im Herbst 2013 ein neues elektronisches Stellwerk an der Strecke Bremen – Bremerhaven in Betrieb genommen, das dichtere Zugfolgen und damit im Störfall eine schnellere Normalisierung des Betriebes ermöglicht. Gemeinsam mit der DB Netz AG wurde ein neues Fahrplankonzept für die Regio-S-Bahn entwickelt, das zu einer weiteren Entspannung des Betriebsablaufs durch längere Wendezeiten in Bremerhaven-Lehe führen soll. Im Zusammenwirken haben die Maßnahmen bereits eine positive Wirkung gezeigt. Die Einführung des neuen Fahrplankonzeptes soll im Sommer 2014 mit den anliegenden Gebietskörperschaften abschließend beraten werden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

„Kriegseinsatz von Bremer Muslimen in Syrien“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bislang sind 4 Personen mit Wohnsitz im Land Bremen in die Türkei ausgereist.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie versuchen, sich am Bürgerkrieg in Syrien zu beteiligen.

Um zu vermeiden, dass weitere Personen ausreisen, wurden Wohnungen durchsucht und Reisepässe eingezogen.

Über personenbezogene Daten bzw. nähere Einzelheiten unterrichtet der Senat die zuständigen Gremien der Bremischen Bürgerschaft in vertraulicher Sitzung.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

„Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den statistischen Erhebungen zur Anzahl der Selbstanzeigen erfolgt keine Trennung zwischen Bremen und Bremerhaven. Für das Land Bremen belief sich die Anzahl der Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung, die einen Bezug zu Kapitalanlagen im Ausland aufweisen, im Jahr 2013 auf 181 Anzeigen. Im Jahr 2012 fiel die Zahl mit 42 derartigen Selbstanzeigen deutlich geringer aus. Die Selbstanzeigen, die einen Bezug zu Kapitalanlagen im Ausland aufweisen, stellen den weit überwiegenden Teil der Selbstanzeigen dar. Die Gesamtanzahl aller Selbstanzeigen im Land Bremen kann mangels statistischer Erhebungen nicht geliefert werden.

Zu Frage 2:

Hochrechnungen und statistische Erhebungen zur Höhe des steuerlichen Mehrergebnisses werden für Bremen und Bremerhaven nicht getrennt erfasst.

Für das Land Bremen wird für das Jahr 2013 ein steuerliche Mehrergebnis (also Steuern, ohne Zinsen) in Höhe von ca. 10,3 Mio. € erwartet. Im Jahr 2012 fiel das Ergebnis - proportional zur Anzahl an Selbstanzeigen - mit ca. 3 Mio. € geringer aus.

Diese Mehrergebnisse beziehen sich nur auf solche Selbstanzeigen, die einen Bezug zu Kapitalanlagen im Ausland aufweisen. Das steuerliche (Gesamt-)Mehrergebnis aller Selbstanzeigen kann mangels statistischer Erhebungen nicht geliefert werden.

Zu Frage 3:

Die statistischen Hochrechnungen zum steuerlichen Mehrergebnis differenzieren nicht bezüglich einzelner Steuerarten. In fast allen Fällen stehen die Selbstanzeigen allerdings in Zusammenhang mit Kapitaleinkünften aus dem Ausland und damit schlagen sich die Mehrergebnisse in der Einkommensteuer nieder.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

„Neuaufgabe des Entwicklungsplans Inklusion“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Arbeiten, den bestehenden Entwicklungsplan Inklusion zu bewerten und redaktionell zu überarbeiten, haben bereits begonnen und erfolgen fortlaufend.

Die Evaluation des Entwicklungsplans ist an die Evaluation der Ersten Verordnung für unterstützende Pädagogik im Schuljahr 2016/17 gekoppelt. Die Ergebnisse hieraus sollen anschließend in den zu aktualisierenden bzw. neu zu entwickelnden Entwicklungsplan Inklusion einfließen.

Zu Frage 2:

Bei der Neuaufgabe des Entwicklungsplans Inklusion wird es u. a. um die Frage gehen, wie in Zukunft die Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs behandelt werden sollte. Da an diese Feststellung bisher die Steuerung der Ressourcen gebunden ist, kann es auch um die Erarbeitung von alternativen Steuerungsmöglichkeiten gehen.

Im weiteren Blickfeld bleibt die Entwicklung der Qualität des inklusiven Bildungsprozesses und die Weiterentwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit der an diesem Prozess beteiligten Akteure. Des Weiteren ist dem gesetzgeberischen Auftrag der nur befristeten Beschulung der Förderzentren Rechnung zu tragen.

Frage der/des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

„Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis für Vereine“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein wichtiger Baustein im Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel aller Aktivitäten ist dabei die Schaffung einer "Kultur der Aufmerksamkeit" im Sport. Der Landessportbund Bremen gibt den Vereinen dabei Handlungsempfehlungen und berät die Vereine vor Ort bei der Umsetzung. Ferner sind die benannten Präventionsmaßnahmen verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Aus- und Fortbildungsmodule des Bildungswerks des LSB. Der Senat hält es für vertretbar, diese Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis durchzuführen und keine verbindlichen, an Sanktionen geknüpften Vorgaben zu machen. Mit 22 von insgesamt 430 Vereinen sind in den letzten zwei Jahren neben den allgemeinen Qualifizierungen spezielle Schulungen zum Thema mit konkreten Handlungshilfen durchgeführt worden. Des Weiteren gab es Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Vereinsmanager-Ausbildung mit den insgesamt 11 Multiplikatoren aus Vereinen und Verbänden. Die Fachverbände im Landessportbund Bremen sind zudem gesondert schriftlich in Bezug auf das Thema der verbesserten Gewaltprävention sensibilisiert worden. Im Wirkungsbereich des Bremer Fußball-Verbands gab es darüber hinaus gesonderte Schulungsmaßnahmen für 15 Vereine.

Zu Frage 3:

Gemeinsam mit dem Land Berlin konnte Bremen in der Sportministerkonferenz auf Bundesebene erreichen, dass das erweiterte Führungszeugnis für im Sport ehrenamtlich Tätige seit 01.01.2013 kostenfrei ist.

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Linda Neddermann, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

„Jugendschutz und Partydrogen in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Jugendschutz hat für den Senat besondere Priorität, Polizei und Ortspolizeibehörden widmen seiner Einhaltung und Überwachung sehr viel Aufmerksamkeit. Erteilen die Ortspolizeibehörden eine vorübergehende Erlaubnis zum Ausschank von Alkohol gemäß § 2 Absatz 3 des Bremischen Gaststättengesetzes, wird die Polizei informiert. Sie kontrolliert die Einhaltung des Jugendschutzes. Zur Sicherstellung des Jugendschutzes verfahren Partyveranstalter wie folgt: Der Einlass wird nur Personen gewährt, die mindestens 16 Jahre alt sind, einen Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis und eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten mit sich führen. Darüber hinaus müssen sie eine Kopie des Ausweises des unterschreibenden Elternteils bei sich haben und sich in Begleitung einer volljährigen Person befinden, die durch die Eltern als „verantwortlich“ benannt wird; auch diese Person muss sich ausweisen können. Der Ausschank von Alkohol an Minderjährige wird verhindert, indem der Veranstalter Armbänder in unterschiedlichen Farben herausgibt, die Volljährige und Minderjährige unterschiedlich kennzeichnen.

Zu Frage 2:

Weder beim Landeskriminalamt noch im Drogenhilfesystem liegen besondere Erkenntnisse über Crystal Meth im Land Bremen vor. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes wird Crystal Meth in Bayern und Sachsen gehäuft sichergestellt, es zeige sich aber auch eine allmähliche Verbreitung der Droge in Richtung Westen und Norden. (ESC)APE, die Ambulanz für Junge Menschen mit Suchtproblemen, berichtet, dass ungefähr zehn Prozent ihrer hauptsächlich männlichen Klientel die sogenannten Partydrogen konsumiert.

Zu Frage 3:

Das Referat Gesundheit und Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule führt suchtpreventive Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler durch sowie Fortbildungen für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Eltern. Schulen werden bei der Umsetzung von suchtpreventiven Konzepten beraten und über aktuelle Suchtmittel informiert. Darunter fallen auch Information und Bewertung chemischer Drogen. Die Entwicklung in Bremen wird in enger Kooperation vom Landesinstitut für Schule mit der Polizei, (ESC)CAPE und den Schulen kontinuierlich beobachtet, bei Bedarf werden Erkenntnisse zeitnah in suchtpreventive Maßnahmen aufgenommen.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel und Fraktion DIE LINKE

„Elektronische Zeichnung von Bürgeranträgen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Rechtsverordnung der Senatorin für Finanzen wird im Mai fertiggestellt. Im Anschluss daran wird der Senat ein entsprechendes technisches System beauftragen, damit die Bürgeranträge auch praktisch auf elektronische Weise unterstützt werden können. Dieses System soll 2015 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Der Entwurf sieht drei mögliche Verfahren für die elektronische Authentifizierung der Unterstützerinnen und Unterstützer des Bürgerantrages vor. Dies sind der Einsatz des elektronischen Identitätsnachweises des neuen Personalausweises, der Einsatz von De-Mail und die qualifizierte elektronische Signatur.

Zu Frage 3:

Dazu hat der Senat sich noch keine Meinung gebildet.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 22. Mai 2014

Landtag Nr. 12

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol der Gruppe BÜRGER IN WUT

„JadeWeserPort“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dies trifft nicht zu. Es gibt keine vertragliche Beziehung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen und den genannten Unternehmen.

Zu Frage 2:

Da es eine solche Konventionalstrafe nicht gibt, entfallen auf Bremen auch keine Anteile.

Zu Frage 3:

Nein.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Befürwortet der Innensenator immer noch die Vorratsdatenspeicherung?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

Der Senator für Inneres und Sport hat an dem besagten Treffen nicht teilgenommen. Der Senat bewertet im Übrigen keine Koordinierungstreffen im Vorfeld von Fachministerkonferenzen.

Der Senat wird im Bundesrat keinem europäischen oder nationalen Regelungsvorschlag zur Wiedereinführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung zustimmen.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Keine Stellungnahme Bremens zur Novellierung der Richtlinie Schall03“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die am Verordnungsentwurf zu Schall 03 vorgenommenen Änderungen wurden im Herbst 2013 durch das für Verkehr zuständige Bundesministerium den Ländern vorgestellt. Alle aus fachlicher Sicht wichtigen Punkte zur Überarbeitung der Schall 03 waren im vorgelegten Entwurf enthalten bzw. konnten im Zuge der Diskussion geklärt werden. Eine Abgabe von weiteren fachlichen Stellungnahmen im Verlauf des sich anschließenden Verfahrens waren nicht notwendig. Die Verordnung soll im Sommer 2014 in Kraft gesetzt werden. Eine Stellungnahme ist deshalb nicht wegen Personalmangels unterblieben.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

„Zukünftige Betreuung von Schul-PC durch Dataport?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat prüft zur Zeit die Migration der Verwaltungsarbeitsplätze im Ressort der Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf das BASIS-Betriebsmodell. Die dazu notwendige Initialisierungsphase hat bereits begonnen. Nach einer erfolgreichen Umstellung ist eine entsprechende Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte für die pädagogischen PCs sinnvoll. Aus heutiger Sicht sollten diese dann ebenfalls durch Dataport betrieben werden. Wegen der besonderen Anforderungen in den Schulen würde das BASIS-Betriebsmodell entsprechend angepasst werden. Die Einbindung von Bremerhaven ist dann sinnvoll, wenn dort ebenfalls das BASIS- bzw. ein ähnliches Betriebsmodell eingesetzt werden sollte.

Zu Frage 2:

Dataport könnte entweder selber oder durch Dritte, wie etwa private Dienstleister oder Einrichtungen wie der Schul-Support-Service (S3), alle im IT-Bereich anfallenden Aufgaben übernehmen. Der Schwerpunkt der Leistungen von Dataport wären die Beschaffung, Wartung und Rücknahme bzw. Austausch der Hardware, die Entgegennahme und Organisation von Wartungs- und Betreuungsaufgaben sowie der Betrieb der Fachverfahren in Kooperation mit der Fach-IT im Bereich Bildung. Die genaue Organisationsform und Aufgabenteilung ist noch festzulegen.

Zu Frage 3:

Die Einführung von BASIS.bremen für Schulen würde wie im Rest der Verwaltung die Sicherheit des IT-Betriebes auch zukünftig nachhaltig sicherstellen, insbesondere auch angesichts der stetig steigenden Angriffe aus dem Internet. Die genauen finanziellen und personellen Auswirkungen lassen sich erst nach der Entwicklung eines angepassten BASIS-Betriebsmodells für Schulen ermitteln. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch die Aufgabenverlagerung und die damit einhergehende Veränderung der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung ein Teil der Aufwände des Dienstleisters zu finanzieren ist. Ein deckungsfähiges Gesamtkonzept muss nach einer Konkretisierung des Betriebsmodells durch den Senat geprüft werden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

„Teilschließung der JVA Bremerhaven?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die JVA Bremen prüft derzeit die Möglichkeit einer vorübergehenden und teilweisen Verlegung des Dienstbetriebs der Abteilung 26 aus Bremerhaven in die Hauptanstalt nach Bremen. Durch diese Maßnahme könnte der zweite Teil der dortigen Sanierung in einem Bauabschnitt durchgeführt werden. Dies würde die Sanierungszeit verkürzen und prognostizierte Mehrkosten voraussichtlich reduzieren können. Aufgrund gegenwärtig rückläufiger Gefangenzahlen in der Hauptanstalt in Bremen ist die Verlegung von Gefangenen von Bremerhaven nach Bremen derzeit möglich geworden. Nach den bisherigen Überlegungen sollen alle Bereiche bis auf den offenen Vollzug und die zur Aufrechterhaltung des Dienst- und Sanierungsbetriebs wie auch den Erhalt der laufenden Produktion erforderlichen Bereiche freigezogen werden.

Ein genauer Zeitpunkt für den Umzug steht wegen der noch laufenden Prüfung nicht fest, bei einer zeitnahen Entscheidung, könnte die Maßnahme nach derzeitigem Stand spätestens Anfang 2015 umgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Von den derzeit 30 Bediensteten der Abteilung 26 würden voraussichtlich ca. 15 Bedienstete vorübergehend am Hauptstandort in Bremen-Oslebshausen eingesetzt werden. Die genaue Zahl der Bediensteten steht noch nicht fest, da die Überlegungen und Planungen insoweit noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 3:

Nach den Planungen wird die Abteilung 26 in den sanierten Räumlichkeiten wie bisher weiterbetrieben. Die Sanierung soll die Voraussetzungen dafür schaffen, den Vollzug in Bremerhaven zu modernisieren, um die außerordentlich gute und erfolgreiche Arbeit dort, sowohl im Vollzug als auch mit den externen Stellen, fortsetzen zu können.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe BÜRGER IN WUT

„Sanierung der JVA Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Sanierung der Vollzugsabteilung 26 (Bremerhaven) gibt es gegenwärtig Verzögerungen von insgesamt ungefähr 15 Monaten. Diese beruhen überwiegend auf Verspätungen im abgeschlossenen 1. Bauabschnitt, die im Wesentlichen durch unvorhergesehene Bauerfordernisse verursacht waren. Außerdem gibt es 3 Monate Verzug bei den Ausschreibungen für den 2. Bauabschnitt, weil noch Planungsalternativen zur Reduzierung von prognostizierten Mehrkosten zu prüfen sind.

Zu Frage 2:

Bisher gibt es aufgrund von Verzögerungen eher geringe Auswirkungen auf das Bauvorhaben. Aus Gründen der zu sanierenden Bausubstanz und der konjunkturellen Lage werden allerdings aktuell Kostensteigerungen in nicht erwarteter Höhe prognostiziert. Insofern müssen die Planungen für die noch ausstehenden Bauabschnitte überdacht werden mit dem Ziel die Mehrkosten zu verringern, aber gleichzeitig die Sanierungsziele trotzdem zu erreichen.

Diese Prüfung wird voraussichtlich im Juni abgeschlossen sein, sodann werden die Ergebnisse zur Entscheidung vorgelegt.

Wegen der Kostensteigerungen im ersten Bauabschnitt war bereits der Verzicht auf die Sanierung des Hafthauses 3 in Bremen beschlossen worden. Die Haftplatzkapazität wird angesichts der Entwicklung der Gefangenzahlen auch ohne dieses Gebäude ausreichen.

Zu Frage 3:

a) Für die Sanierung der Vollzugsabteilung in Bremerhaven sind 8,3 Mio EUR vorgesehen.

b) Das gesamte Sanierungsvorhaben soll nach der bisherigen Planung 50,8 Mio EUR kosten.

Bisher sind in Bremerhaven Mittel in Höhe von 4,2 Mio. EUR und insgesamt 34,8 Mio EUR verbaut worden.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und der Fraktion der CDU

„Mindestlohn in Integrationsprojekten und -betrieben“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Gemäß § 5 Absatz 3 des Bremischen Landesmindestlohngesetzes findet die Mindestlohnvorschrift bei der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe keine Anwendung. Der Senat hat in seiner Antwort vom 22.04.2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU in der Bremischen Bürgerschaft zum Thema „Integrationsbetriebe und -projekte im Land Bremen“ darauf hingewiesen, dass gleichwohl in 8 von 9 im Land Bremen bestehenden Integrationsprojekten mindestens ein Lohn in Höhe von 8,50 € gezahlt wird. In einem Ausnahmefall beträgt der unterste Lohn 8,08 €. Von dieser Lohngestaltung sind drei Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in dem Integrationsprojekt Weserwork betroffen.

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Technologiewettbewerb „Smart Data““

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine Informationen über Bewerber aus dem Land Bremen vor.

Zu Frage 2:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Bremen und Bremerhaven bieten umfassende Informations- und Beratungsangebote, um Unternehmen den Zugang zu Förderprogrammen des Bundes und der EU zu erleichtern. Dazu gehört z. B. das „EEN Enterprise Europe Network“, das u.a. durch einen Newsletter, Veranstaltungen und einer Internetplattformen über Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union informiert und das bremische Beratungs- und Fördernetzwerk „Brinno.net“, welches insbesondere in persönlichen Beratungsgesprächen den spezifischen Förderbedarf eines Unternehmens ermittelt und das passende Förderangebot auswählt.

Über den Technologiewettbewerb „Smart Data“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden bremische Unternehmen über den Newsletter des EEN informiert.